

Pressekonferenz – Donnerstag, 22. April 2010

"Vorstellung des Maßnahmenprogrammes zur Gewässerrenaturierung in Vorarlberg"

mit

Landesrat Erich Schwärzler

(Wasserwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

DI Thomas Blank

(Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft)

Vorstellung des Maßnahmenprogrammes zur Gewässerrenaturierung in Vorarlberg

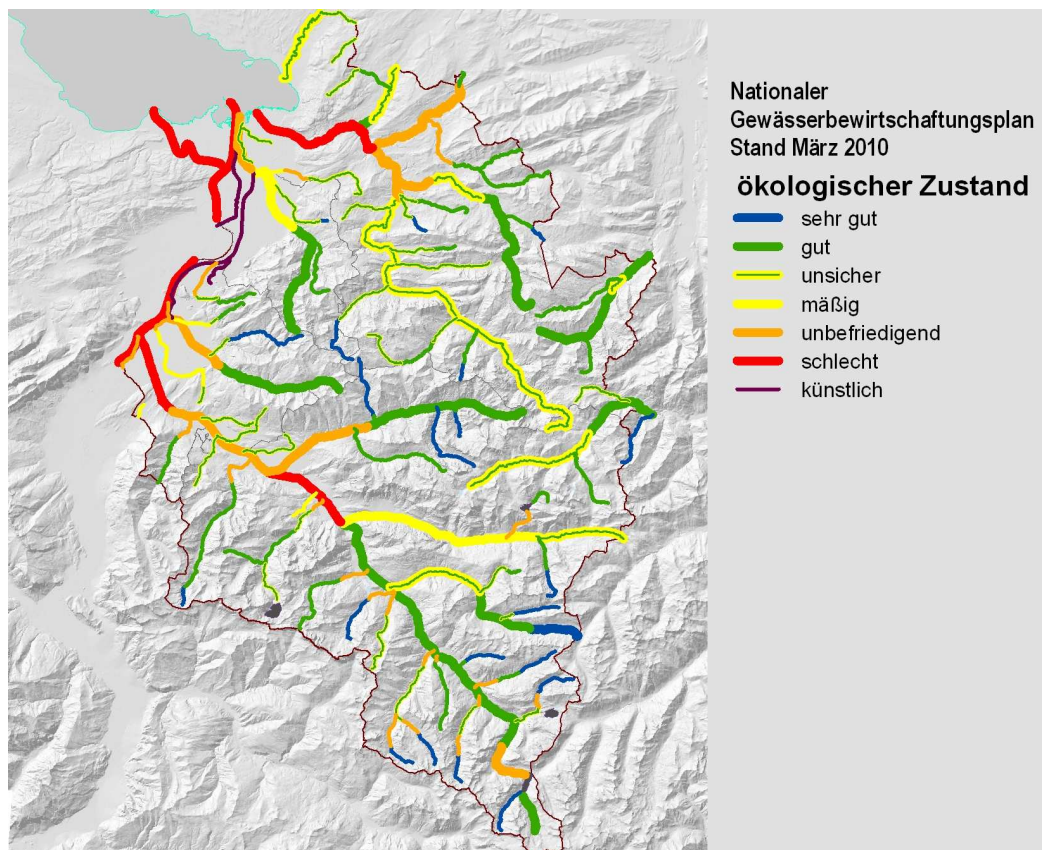
Pressekonferenz, 22. April 2010

Die Verbesserung des ökologischen Zustands von Vorarlbergs Bächen und Flüssen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Wasserwirtschaft in den nächsten Jahren. Fast die Hälfte der Gewässer ist als "sehr gut" bzw. "gut" ausgewiesen, aber auch ein knappes Drittel als "mäßig" bis "schlecht". Entsprechend dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, der im April 2010 in Kraft getreten ist, werden nun schrittweise die in einem Maßnahmenprogramm nach Prioritäten gereihten Projekte zur Gewässerrenaturierung umgesetzt, so Landesrat Erich Schwärzler und Wasserwirtschafts-Vorstand Thomas Blank.

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ist das im Wasserrechtsgesetz vorgesehene Instrument zur Erreichung und Einhaltung der Ziele des Gewässerschutzes. Er gilt sechs Jahre und definiert für diese Dauer die Vorgangsweise zur Entwicklung von Maßnahmenprogrammen und zur Evaluierung von deren Wirkung.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme aller Gewässer größer als 10 km² durchgeführt. Weiters wurde ein Monitoring-Programm aufgestellt, um die maßgeblichen Parameter zur Bewertung des aktuellen Gewässerzustands zu erheben. Dabei geht es auch um die biologischen Elemente, also im Wesentlichen um Fische und Lebewesen der Gewässersohle.

Die Zustandsbewertung hat deutlich aufgezeigt, dass im Land die Gewässerstruktur an den Fließgewässern gewisse Defizite aufweist. Von 930 km bewerteter Gewässerstrecke werden ca. 41 Prozent als "sehr gut" oder "gut" ausgewiesen, aber 30 Prozent als "mäßig" bis "schlecht". Bei den restlichen 29 Prozent sind noch weitere biologische Abklärungen notwendig.



Die Defizite resultieren im Wesentlichen aus Maßnahmen am Gewässerbett zum Zweck des Hochwasserschutzes und aus Eingriffen auf die Abflussverhältnisse zur Wassernutzung und Energiegewinnung.

Die Wasserqualität entspricht auf Grund der bisherigen Investitionen in die Abwasserableitung und -reinigung bis auf wenige Ausnahmen den gesetzlichen Anforderungen.

Maßnahmen-Schwerpunkte laut Gewässerbewirtschaftungsplan

Zur Behebung der Defizite wurde ein Maßnahmenprogramm erstellt, das schrittweise bis spätestens zum Jahr 2027 umgesetzt wird. Die Abteilung Wasserwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft/Fachbereich Fischerei und dem Umweltinstitut jene Gewässer definiert, welche die größten Defizite aufweisen und wo daher vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur erforderlich sind. Es handelt sich dabei um die größeren Talgewässer im Walgau und im Rheintal – auch als Resultat der Regulierungen, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts umgesetzt wurden.

Die heutige intensive Landnutzung und Besiedelung in diesen Gebieten war nur durch Landgewinnung und Hochwasserschutz in großem Stil möglich. Heute werden zur Verbesserung von Hochwasserschutz und Ökologie an den Fließgewässern vergleichsweise wenig zusätzliche Flächen benötigt, die im Konsens mit den Gemeinden und Grundeigentümern aufgebracht werden sollen.

Folgende Projekte wurden als Maßnahmen-Schwerpunkte definiert:

Ill – Walgau

- Herstellung der Fischpassierbarkeit durch Umbau von Dabaladawehr und zwei weiteren Abstürzen im Bereich Nüziders
- Aufweitung Tschalenga Au, Vernetzung mit dem Auwald

Ill unterhalb Feldkirch

- Optimierung der Fischpassierbarkeit des Umgehungsgerinnes an der Mündung in den Rhein (bis 2015)
- Aufweitung an der Fließstrecke zwischen Feldkirch und Mündung

Spirsbach

- Renaturierung Spirsbach oberhalb der Mündung in den Rhein

Ehbach

- Wiederherstellung eines naturnahen Mündungsbereiches, Fischpassierbarkeit
- Herstellung der Fischpassierbarkeit durch Umbau von bestehenden Wehranlagen

Frutz-Mündung

- Wiederherstellung eines naturnahen Mündungsbereiches, Fischpassierbarkeit

Emmebach, Götzis

- Strukturierung, parallel mit dem Hochwasserschutzprojekt
- Herstellung der Fischpassierbarkeit durch Umbau des bestehenden Absturzes

Dornbirnerach – Mäanderstrecke

- Aufweitung an der Fließstrecke unterhalb der Schwarzachmündung bis zur Senderbrücke
- Strukturierung am Fußenauerkanal

Dornbirnerach – Mündung

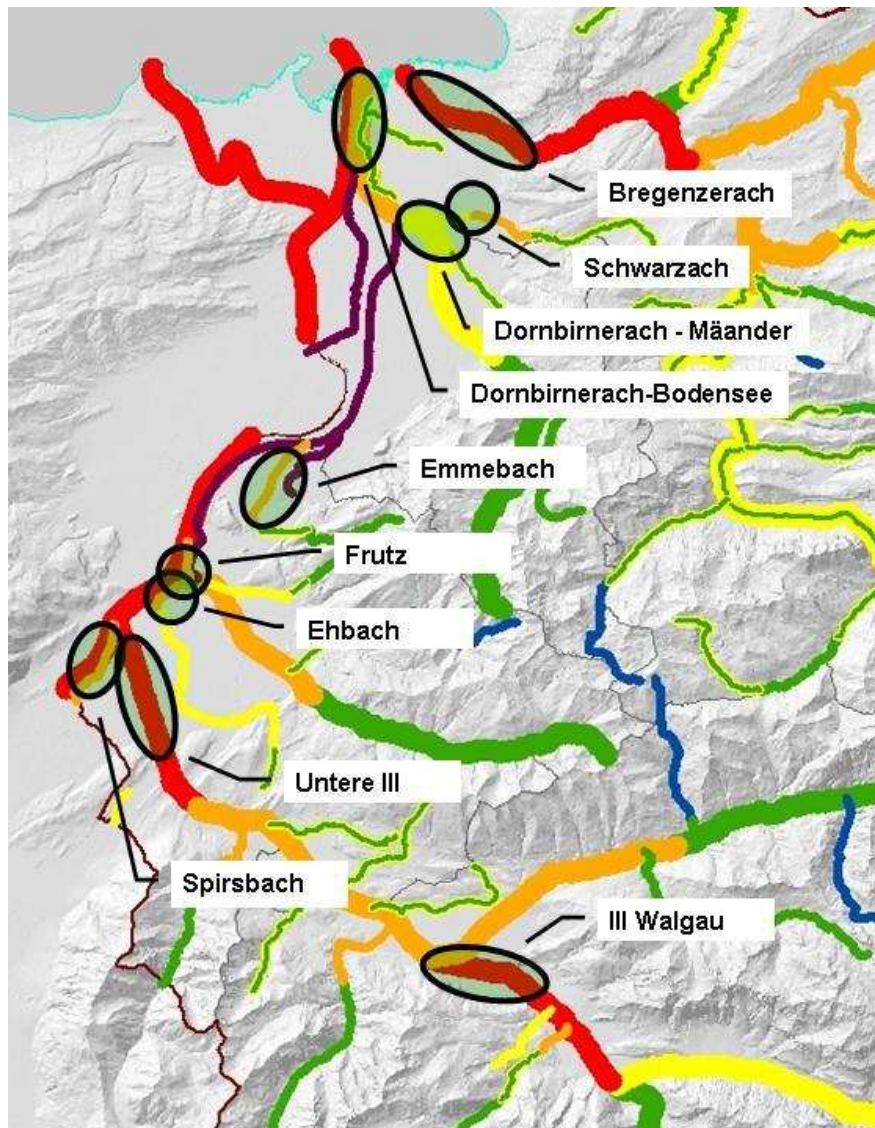
- Strukturierung im bestehenden Abflussprofil im Rahmen der laufenden Instandhaltung
- großzügige Aufweitung im Mündungsbereich zum Bodensee, Vernetzung mit Schilfröhricht und Auwald

Schwarzach

- Anbindung der erhaltenen ehemaligen Mäander im Ried

Bregenzerach – Kennelbach bis Mündung

- Verbesserung der Fischpassierbarkeit durch Umbau der bestehenden Rampen und des bestehenden Fischaufstieges am Wehr Kennelbach
- Aufweitung und Strukturierung, parallel mit dem Hochwasserschutzprojekt



Internationales Maßnahmenprogramm für die Bodensee-Seeforelle

Die bis zu mehr als einem Meter große Seeforelle hat als Charakterart des Bodensee-Einzugsgebiets für die Auswahl der Schwerpunkt-Gewässer eine besondere Bedeutung. Zur Laichzeit steigt die Forelle in die Zuflüsse auf, um sich dort zu vermehren. Bedingt durch Absturzbauwerke und Restwasserstrecken wurden die Laichgebiete zunehmend unerreichbar und der Bestand ist stark zurückgegangen.

In einem international abgestimmten Bericht wurde die Situation der Seeforelle zusammenfassend dargestellt. Es wurden Empfehlungen formuliert, die in das NGP –Maßnahmenprogramm eingegangen sind.

Breite Diskussion mit allen Zuständigen und Betroffenen

Wichtig zu sagen ist: Die im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan ausgewiesenen Maßnahmenkonzepte sind keine baureifen Projekte. Sie dienen als Grundlage für die Diskussion und Abstimmung mit den Gemeinden, Wasserverbänden, Betroffenen und Interessierten. Bereits im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan die Betroffenen und Beteiligten informiert und ihre Stellungnahmen eingeholt.

Die Abteilung Wasserwirtschaft wird eine sehr aktive Rolle einnehmen, um in Kontakt mit den zuständigen Gemeinden und Wasserverbänden die Maßnahmenvorschläge zu konkretisieren. Wo möglich werden die erforderlichen ökologischen Verbesserungen im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt.

Mehr Raum für Gewässer

Sowohl für den Hochwasserschutz als auch für die Gewässerökologie wird zusätzlicher Raum beansprucht. Wo mehr Abflusskapazität für ein Hochwasser zur Verfügung steht, wird auch der Spielraum für ökologische Verbesserungen vergrößert. Es wird deshalb bei allen Projekten der Grundsatz verfolgt, mehr Raum für die Gewässer zu erhalten.

Beispiel Bregenzerach – Unterlauf

Am Unterlauf der Bregenzerach von Kennelbach bis zur Mündung in den Bodensee wird derzeit bereits ein Gewässerentwicklungskonzept ausgearbeitet. Dabei werden die Ziele des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie gemeinsam verfolgt und gemeinsame Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet.

Das Gewässerentwicklungskonzept soll bis Herbst 2010 abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wird die konkrete Maßnahmenplanung erfolgen.

Neben dem primären Ziel der Verbesserung der Hochwassersicherheit werden folgende ökologischen Ziele verfolgt:

- Umbau der bestehenden Rampen sodass sie auch bei Niederwasser für wandernde Fische passierbar werden
- Umbau des Wehres Kennelbach zur Verbesserung des Fischaufstieges
- Strukturierung und Aufweitung zur gewässerökologischen Aufwertung

Naturnahe Fließgewässer sind auch hervorragende Räume für Freizeit und Erholung. Diese Aspekte sollen auch bei diesem Projekt berücksichtigt werden.

Finanzielle Förderung

Die Umsetzung von Renaturierungen war bisher nur mit Landesmitteln möglich. Nach einer Novellierung des Umweltförderungsgesetzes stehen nun österreichweit Bundesmittel im Ausmaß von 140 Millionen Euro bis zum Jahr 2015 zur Verfügung. Das Land fördert Projekte zusätzlich mit bis zu 30 Prozent. Bei einer Bundesförderung von 60 Prozent verbleibt den Gemeinden oder Wasserverbänden somit ein Anteil von zehn Prozent der Gesamtkosten.

Gewässerrenaturierung – eine laufende Aufgabe

Neben den genannten Maßnahmenschwerpunkten werden von der Abteilung Wasserwirtschaft gemeinsam mit den Gemeinden auch laufend Projekte an "kleineren Gewässern" des Landes umgesetzt:

Maßnahmen 2010:

- Harder Dorfbach in Hard
- Bolabach in Göfis
- Schwarzbach in Bludesch

Beginn von Planungen im Jahr 2010:

- Lustenauer Kanal in Lustenau
- Hohenemser Landgraben in Hohenems

Die Gesamtinvestitionen für Gewässerrenaturierungen in Vorarlberg im Jahr 2010 betragen ca. 895.000 Euro. Bis 2015 ist mit Investitionen von rund zwei bis vier Millionen Euro pro Jahr zu rechnen.